

Merkblatt

5 Förderlinie: TRANSFER

Als Teil der integrierten Forschungsförderung wird mit der TRANSFER-Förderung eine Möglichkeit geboten, Forschungsergebnisse in Hinblick auf ihren Transfer in die praktische Nutzung zu validieren und/oder eine wirtschaftliche Verwertung vorzubereiten. Der Transferausschuss vergibt in der Förderlinie TRANSFER Initiativmittel zur Weiterentwicklung von IP-basierten Technologien, insbesondere technische Schutzrechte (v.a. Patente und -anmeldungen), urheberrechtlich geschützte Werke und Software, Know-how / Know-how-basiertes Material ¹), um den Lückenschluss zwischen Grundlagenforschung und Anwendung zum Nutzen der Gesellschaft zu erleichtern. Neben der Patentanmeldung sind zudem Marktrecherchen, Wettbewerbsanalysen sowie die Erstellung von Prototypen förderfähig. Die Förderung hat die Einwerbung von Drittmitteln (öffentliche anwendungs-/verwertungsnahe Förderprogramme, Auftragsforschung mit Unternehmen), und/oder die mittelfristige Generierung von Einnahmen durch IP-Verwertung, auch durch forschungsbasierte Ausgründungen, zum Ziel. Die Förderlinie unterstützt sowohl technische als auch soziale Innovationen. Soziale Innovationen umfassen neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Beispiele aus diesem Bereich sind Mehrgenerationenhäuser, Carsharing, Mehrweggeschirr.

Fester Bestandteil der Förderlinie ist das verpflichtende Modul Coaching, das den Fokus auf die Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen der beteiligten Wissenschaftler*innen durch ein begleitendes Coaching, Fortbildung oder Workshops legt.

Antragsvolumen

Bis zu 40.000 €, einmalig.

Mittelverwendung

Die folgenden Module können beantragt werden (vgl. ergänzende Merkblätter zu den Modulen):

- B – Basis (Sachmittel, Werkverträge, Mittel für projektbezogene Reisen);
- P – Personal (Aufstockung bestehender Arbeitsverträge)
- C – Coaching

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler*innen, die Angehörige der Freien Universität Berlin sind. Für die Dauer der Förderung muss ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der FU bestehen. Zudem müssen bereits konkrete Forschungsergebnisse vorliegen, deren Verwertung als potenziell aussichtsreich einzuschätzen sind. Im Falle von IP-basierten Daten muss die Freie Universität Berlin als Institution über einen relevanten Anteil an den diesbezüglichen Inhaber- bzw. Verwertungsrechten verfügen. Nach Abschluss und vor erneuter Antragstellung in der Förderlinie muss der Geschäftsstelle des Transferausschusses ein kurzer Abschlussbericht samt konkreter Schritte für die weitere Einwerbung von anwendungs-/verwertungsnahe Drittmitteln (oder entsprechender Antrag) oder für Verwertungspartner vorgelegt werden. Falls die Validierung

¹ Siehe hierzu auch: Leitlinien zum Schutz und zur Verwertung von geistigem Eigentum der Freien Universität Berlin, https://www.fu-berlin.de/forschung/service/patente-und-lizenzen/media/IP-Leitlinien_PuLS_Version_AS.pdf

zum Ergebnis führt, dass eine weitere Verwertung nicht sinnvoll erscheint, so ist dies entsprechend schriftlich zu begründen.

Antragsverfahren

Die Anträge können zu den auf der Homepage angegebenen [Antragsfristen](#) elektronisch via transfer@forschung.fu-berlin.de bei der Geschäftsstelle des Transferausschusses eingereicht werden. Der Transferausschuss befindet über die Anträge im Rahmen seiner regulären Sitzungen. Ein vorheriges Beratungsgespräch beim Patent- und Lizenzservice und dem Team VI A /SHIFT vor Antragseinreichung ist verpflichtend; dieses sollte spätestens 4 Wochen vor Einreichung des Antrags beim Transferausschuss durchgeführt werden. Anträge müssen der Formatvorlage entsprechen und zusammen mit einem Lebenslauf eingereicht werden. Antragsteller*innen dürfen für jede Sitzung nur einen Antrag einreichen. Darüber hinaus eingereichte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

Ko-Finanzierung durch die Fachbereiche / Eigenanteile

Es ist keine Ko-Finanzierung erforderlich.